



Ihre Zahnärzte informieren:

## Die Paradontitisbehandlung (Zahnfleischbehandlung)

Sehr geehrte/r .....

Im Rahmen einer zahnärztlichen Untersuchung wurde bei Ihnen eine **ZAHNFLEISCHERKRANKUNG** (Parodontitis ) festgestellt.

Diese entsteht, wenn ZAHNBELÄGE AUS BAKTERIEN ZU ZAHNSTEIN VERHÄRTEN. Der Zahnstein sorgt für eine dauernde Entzündung des Zahnhalteapparates. Meist bemerkt der Patient als erstes Warnsignal Zahnfleischbluten. Im Laufe eines längeren Zeitraumes zieht sich dann der Kieferknochen zurück, der Zahn wird zunächst locker und fällt zuletzt aus.

### So weit möchten wir es nicht kommen lassen!

Durch eine Zahnfleischbehandlung können wir - allerdings nur mit Ihrer Hilfe - diesen **Zerstörungsprozess stoppen** und Ihre **Zähne dauerhaft gesund erhalten**. Dies ist besonders wichtig, wenn ein Zahnersatz ansteht, da dieser möglichst lange auf den gesunden Zähnen ruhen soll.

Die Zahnfleischbehandlung erfordert mehrere Termine über etwa 3 Monate und setzt eine gute Mitarbeit Ihrerseits voraus, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Sie gliedert sich in eine **VORBEHANDLUNG**, die **HAUPTBEHANDLUNG** und in ein anschließendes dauerhaftes **NACHSORGEPROGRAMM**.



### 1. VORBEHANDLUNG

Die Vorbehandlung ist fachlich unbedingt notwendig und auch gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird von speziell dafür aus- und fortgebildeten Prophylaxe-Assistentinnen durchgeführt, die sich mit viel Engagement um Ihre Zahngesundheit kümmern. Ihre Behandlungen sind mitentscheidend für das Gelingen. **Ohne die Vorbehandlung und die spätere dauerhafte Nachsorge macht die gesamte Zahnfleischbehandlung nicht viel Sinn - schon nach kurzer Zeit wären die Entzündungen wieder da!**

Begonnen wird mit dem Messen, wo Zahnfleischtaschen vorhanden sind und wie schwer der einzelne Zahn betroffen ist, um die Behandlung optimal planen zu können.

In der Vorbehandlung wird festgestellt, wo bei Ihnen Pflegedefizite vorhanden sind, wie und mit welchen Pflegemitteln Sie Ihre Zähne am besten pflegen können und welchen Einfluss die Ernährung nehmen kann. Die Zähne werden komplett von Zahnstein befreit und poliert. **Entzündungen und Zahnfleischbluten bilden sich dann oft schon merklich zurück.**

### 2. HAUPTBEHANDLUNG

In der Hauptbehandlung wird unter lokaler Betäubung meist jeweils ein Kiefer behandelt, d.h. der Zahnstein unter dem Zahnfleisch wird schonend mit Ultraschall-Instrumenten von der Zahnwurzel entfernt.

Meistens kann diese Behandlung durchgeführt werden, ohne „zu schneiden“. Auch die Nachbeschwerden sind dann sehr gering. Nach diesen Behandlungen sollten Sie einige Tage nur vorsichtig, aber gründlich die Zähne putzen und eine Mundspüllösung (z.B. Meridol) benutzen.

Jetzt kann sich das Zahnfleisch wieder fest an den Zahn anlegen und die Zahnfleischtasche ist entzündungsfrei.

Ganz wichtig ist das

### 3. NACHSORGEPROGRAMM

Nachdem durch Vor- und Hauptbehandlung wieder ein entzündungsfreier Zahnhalteapparat geschaffen wurde, sorgt eine intensive Nachsorge dafür, dass dieser Zustand möglichst lange erhalten wird und eine erneute Parodontalerkrankung vermieden wird.

In regelmäßigen Abständen - meist alle drei Monate - werden die Pflorgetechnik und die Taschentiefen durch die Zahnmedizinischen Prophylaxe-Assistentinnen kontrolliert, wieder beginnende Entzündungen behandelt und evtl. vorhandene Beläge entfernt.

Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihre Zähne gesund bleiben, lange erhalten werden und zukünftig aufwändige und teure Zahnersatzbehandlungen möglichst vermieden werden können.

Wir alle, die wir Sie behandeln, haben uns mit viel Engagement aus- und weitergebildet, um diese so wichtige Behandlungstechnik optimal umsetzen zu können - auch in schwierigen Fällen.

**Die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen allerdings deutlich, dass ein dauerhaft gutes Ergebnis nur dann erzielt werden kann, wenn auch der Patient - also Sie - bereit ist, dauerhaft einen erhöhten Aufwand zur Zahnpflege zu betreiben und dauerhaft die Nachsorge wahrzunehmen - also helfen Sie uns bitte, Ihre Zähne zu erhalten!**

### KOSTEN

Ein Großteil der Parodontalbehandlungsmaßnahmen wird von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Dies gilt nicht für Teile der nötigen und gesetzlich vorgeschriebenen VORBEHANDLUNG / HYGIENEPHASE (ca. 250 €) und des wichtigen NACHSORGE-PROGRAMMES (welches vierteljährlich empfohlen wird, Kosten ca. 60 €).

Auch spezielle chirurgische Behandlungsmaßnahmen, die in besonders schwierigen Situationen erfolgreich eingesetzt werden können, sind noch nicht Teil der Kassenbehandlung und müssen privat in Rechnung gestellt werden. Diese Behandlungen sind oft kaum vorherzuplanen, meist muss oft während der Behandlung über ihren Einsatz entschieden werden; z.T. sind die entstehenden Kosten nicht unerheblich.

---

### ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, daß die zahnärztliche Vorsorge als Kassenpatient innerhalb der geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen den Prinzipien „zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich“ folgen muss.

Zur optimalen Durchführung der bei mir nötigen Parodontalbehandlung wünsche ich nach Aufklärung die **o.g. Leistungen** (VORBEHANDLUNG, NACHSORGEPROGRAMM und ggf. nötige chir. Spezialmaßnahmen), **die über die Kassenbehandlung hinaus gehen**, als Privatpatient in Anspruch zu nehmen. Mit einer schriftlichen Terminerinnerung (Recall) bin ich einverstanden.

Mein Zahnarzt hat mich darüber aufgeklärt, dass eine Erstattung oder Bezuschussung der entstehenden o.g. Kosten durch meine Krankenkasse nicht gesichert ist.

Hofgeismar, den .....

.....  
Unterschrift